

FÖRDERPROGRAMM ZUM KLIMASCHUTZ 2019

(Stand 01.07.2019)

TWO.de
Haller Energie

Die Technische Werke Osning GmbH (TWO) ist sich ihrer Verantwortung für den Klima- und Ressourcenschutz bewusst. Die langfristige Versorgungssicherheit des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts Halle Westfalen ist uns ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend finden Sie den gemeinsamen Zuschussantrag und die Förderbedingungen der sechs Förderprogramme.



Haller heizen gut mit Erdgas

Wechsel von Kohle oder Öl zu Erdgas als Brennstoff für die Gebäudeheizung.

Zuschuss: 400 €



Haller optimieren ihre Heizung

Ausführung eines hydraulischen Abgleichs bei der Erdgasheizung.

Zuschuss: 100 €



Haller fahren gut mit Erdgas

Kauf eines Erdgasfahrzeugs oder Umrüstung zu einem Erdgasfahrzeug.

Tankgutschein: 400 €



Haller fahren gut mit Strom

Kauf und Nutzung eines Elektrofahrzeugs und / oder einer Ladestation.

**Zuschuss: 400 € (Elektrofahrzeug)
100 € (Ladestation)**



Haller radeln gut mit Strom

Kauf und Nutzung eines Elektrozweirads.

Zuschuss: 50 €



Haller haushalten gut mit Strom

Kauf und Nutzung eines hocheffizienten Haushaltsgrößgeräts und / oder Staubsaugers.

**Zuschuss: 40 € (Haushaltsgrößgerät)
20 € (Staubsauger)**

Bitte beachten Sie die aktuellen Förderbedingungen!

Füllen Sie den Antrag aus, unterschreiben ihn und senden ihn per Fax, Post oder Mail an die TWO.

Angaben zum/zur Antragsteller/Antragstellerin:

Vorname/Name

TWO-Vertragskonto

Straße/Hausnummer

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

Bitte überweisen Sie den Förderbetrag nach Prüfung der Bedingungen auf:

IBAN

Kreditinstitut (Name)

Name Kontoinhaber (falls abweichend)



Datum, Unterschrift TWO-Kunde

T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

Gartnischer Weg 127 | 33790 Halle (Westfalen) | Telefon 05201 858-230 | Telefax 05201 858-210 | vertrieb@two.de | www.two.de

Gemeinsame Förderbedingungen des TWO-Förderprogramms zum Klimaschutz 2019

Diese Förderprogramme sind freiwillige Leistungen der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht ausdrücklich nicht.

Die Förderung steht unter Finanzierungsvorbehalt und ist auf einen Gesamtbetrag von 30.000€ im Jahr 2019 begrenzt. Maßgeblich für die Bewilligung ist die Reihenfolge der Antrags eingänge.

Alle Förderprogramme beginnen mit dem 01. Januar 2019 und gelten längstens bis zum 31. Dezember 2019.

1. Eine zum Nachweis vorgelegte Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Rechnungen, die von natürlichen Personen ausgestellt sind, können nicht berücksichtigt werden (Privatkäufe ausgeschlossen).
2. Das Anschaffungs- bzw. Rechnungsdatum und das Förderjahr müssen identisch sein.
3. Der Antrag wird nach Kauf und Inbetriebnahme der Sache und/oder Fertigstellung der Anlage oder Zulassung des Fahrzeugs gestellt.
4. Anschließende Prüfung zur Erfüllung der Förderbedingungen durch die TWO.
5. Bei Bewilligung: die Auszahlung erfolgt ohne zusätzliche Benachrichtigung per Überweisung. Die Übergabe des Tankgutscheins erfolgt direkt durch die Aral-Tankstelle (nur Erdgas).

Bei einem Verstoß gegen die Förderbedingungen behält sich die TWO eine Rückforderung des Zuschusses vor.

Die parallele Förderung von zwei oder mehr Maßnahmen in einem Haushalt ist möglich. Nur die Haushaltsgroßgeräteförderung ist auf maximal drei Geräte pro Haushalt und Förderjahr begrenzt.

Datenschutzhinweis: Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht, außer beim Zuschuss für ein Erdgasfahrzeug.

1. Haller heizen gut mit Erdgas

- a. Die Sanierung einer bestehenden Heizungsanlage mit Wechsel des Brennstoffs Kohle oder Öl zu Erdgas.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 400 € je Immobilie.
- c. Der Antragsteller ist Vertragspartner für diese Verbrauchsstelle und wird für fünf Jahre Erdgaskunde der TWO.
- d. Dieser Zuschuss wird nach der Sanierung ausgezahlt. Der Umbau ist durch die Handwerkerrechnung die auf den Antragsteller ausgestellt ist zu belegen.
- e. Die Förderung ist nur ein Mal pro Immobilie möglich.

2. Haller optimieren ihre Heizung

- a. Die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs bei einer Erdgasheizungsanlage.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 100 € je hydraulischen Abgleichs.
- c. Der Antragsteller ist Vertragspartner für diese Verbrauchsstelle und wird/bleibt für zwei Jahre Erdgaskunde der TWO.
- d. Beantragung nach Durchführung, zu belegen durch eine Handwerkerrechnung in dem der hydraulische Abgleich explizit aufgeführt ist.
- e. Die Förderung ist nur ein Mal pro Heizungsanlage/Immobilie möglich.

3. Haller fahren gut mit Erdgas

- a. Der Kauf eines neuen oder gebrauchten Erdgasfahrzeug oder die Umrüstung eines Benzinfahrzeugs zu einem Erdgasfahrzeug.
- b. Der Wert des Tankgutscheins beträgt 400 €.
- c. Der Antragsteller ist Energiekunde der TWO und bleibt dies für mindestens fünf weitere Jahre.
- d. Neben der Kaufrechnung/Umrüstungsrechnung ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehem. Fahrzeugschein) beizulegen.
- e. Ausgezahlt wird der Zuschuss in Form einer personalisierten Tankkarte für die Fahrzeugbetankung mit Erdgas an der TWO-Anlage auf der Aral-Tankstelle, Bielefelder Straße, in Halle Westfalen. Mit der Unterschrift des Förderantrags erteilt der Antragsteller die Freigabe seiner persönlichen Daten von der TWO an die Aral-Tankstelle zur Erstellung der personalisierten Tankkarte.
- f. Der Zuschuss wird je Erdgasfahrzeug/ Fahrgestellnummer nur einmal gegeben.

4. Haller fahren gut mit Strom

- a. Erstmalige Inbetriebnahme eines neuen oder gebrauchten Elektrofahrzeugs mit nachfolgendem Betrieb im öffentlichen Straßenverkehr sowie der Kauf einer neuen privaten Ladestation für Elektrofahrzeuge.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 400 € je Elektrofahrzeug/ 100 € je Ladestation.
- c. Der Antragsteller (Elektrofahrzeug) ist Stromkunde der TWO und bleibt dies für mindestens fünf weitere Jahre. Der Antragsteller (Ladestation) ist Stromkunde der TWO und bleibt dies für mindestens zwei weitere Jahre.
- d. Die Förderung ist nur ein Mal je Elektrofahrzeug/ Ladestation möglich.
- e. Bei zulassungsnötigen Fahrzeugen ist die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehem. Fahrzeugschein), neben der Kaufrechnung, vorzulegen. Bei der Ladestation ist eine entsprechende Rechnung mit Gerätetyp vorzulegen.

5. Haller radeln gut mit Strom

- a. Erstmalige Inbetriebnahme eines neuen Elektrozweirads.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 50 € je Elektrozweirad (E-Bike, ein Pedelec, ein Elektroroller oder ein Elektromotorrad).
- c. Der Antragsteller ist Stromkunde der TWO und bleibt dies für mindestens zwei weitere Jahre.
- d. Bei zulassungspflichtigen Fahrzeugen ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehem. Fahrzeugschein) beizulegen.
- e. Die Förderung ist nur ein Mal je Elektrozweirad/ Rahmennummer möglich.

6. Haller haushalten gut mit Strom

- a. Kauf hocheffizienter Haushaltsgroßgeräte (Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Spülmaschinen) der Klassen A++, A+++ oder höher, sowie Staubsauger der Energieeffizienzklasse A oder höher nach Euro-Label-Norm zur Nutzung in Halle Westfalen.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 40 € je Haushaltsgroßgerät und/oder 20 € für einen Staubsauger als einmaliger Zuschuss.
- c. Der Antragsteller ist Stromkunde der TWO und bleibt dies für mindestens zwei weitere Jahre.
- d. Die Kaufrechnung muss die Modellangabe und Euro-Label-Effizienzklasse enthalten.
- e. Gefördert werden maximal drei Geräte pro Haushalt/ Gewerbe.